

OLG Koblenz: Anforderung an Nebenangebote für die Wertung

Entscheidung vom 31.05.2006 - 1 Verg 3/06

1. Lässt der Auftraggeber Nebenangebote zu, muss er den Bietern dazu in den Verdingungsunterlagen bestimmte Vorgaben an Hand geben und darf Nebenangebote in der Wertung nur berücksichtigen, wenn sie diesen Vorgaben gerecht werden.
2. Das Aufstellen rein formaler Wertungsvoraussetzungen für Nebenangebote reicht nicht aus, erforderlich sind leistungsbezogene, d.h. sachlich-technische Vorgaben.
3. Fehlt die Vorgabe solcher Mindestanforderungen dürfen abgegebene Nebenangebote nicht gewertet werden, und zwar selbst dann nicht, wenn sie in der Ausschreibung für zulässig, bzw. nicht für unzulässig erklärt worden sind.
4. Ein Beigeladener als Beschwerdeführer kann nicht im Beschwerdeverfahren erstmals Eingriffe in das Vergabeverfahren verlangen, die einzig und allein der Durchsetzung seiner subjektiven Rechte als Bieter dienen sollen und zugleich im Widerspruch zu den subjektiven Rechten des Antragstellers stehen.

OLG Rostock: Bau leitender Architekt hat bei der Überwachung einer Altbausanierung, die er nicht selbst geplant hat, die alte Bausubstanz auf Hausschimmel zu untersuchen

Entscheidung vom 11.07.2008 - 4 U 128/04

Verpflichtet sich ein Architekt zur Überwachung einer Altbausanierung, die (bis zur Leistungsphase 4 des § 15 HOAI) von einem anderen Architekten geplant wurde, so muss der bauleitende Architekt untersuchen, ob die alte Bausubstanz eine geeignete Grundlage für die Sanierungsarbeiten bildet und nicht von Hausschwamm oder ähnlichem befallen ist. Andernfalls entsprechen die Sanierungsarbeiten nicht den Regeln der Technik. Diese Überwachungspflicht ist gesteigert, wenn der Altbau während den Sanierungsarbeiten bewohnt ist, weil dann etwaige Schäden der alten Bausubstanz umso leichter übersehen werden können.